

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow
vom 28.08.2023

Top 6.1 Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Gülzow

Die Notwendigkeit der kommunalen Wärmeplanung wurde erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gülzow beschließt die Durchführung und Finanzierung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß 4.1.11 der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) vom 22.November 2021 mit Änderung vom 18.Oktober 2022.

Zur Finanzierung des Vorhabens wird eine Förderung gem. Vorgaben und Bedingungen der Kommunalrichtlinie (KRL) beantragt. Einem Zusammenschluss von Antragstellern, hier Gemeinden des Amts Stavenhagen, mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Akteuren (Gemeinden) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 5 | 5 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV